



Medien-Information

28. August 2007

Schleswig-Holstein unterstützt bayrische Behörden im neuen „Gammelfleisch-Fall“- bisher keine Hinweise auf Rechtsverstöße bei Versand und Transport

KIEL. Aufmerksam gemacht durch ein Transportunternehmen haben die Staatsanwaltschaft und Lebensmittelüberwachungsbehörden im Freistaat Bayern einen Lebensmittelbetrieb geschlossen. Von diesem Unternehmen wurden zuvor nach dortigen Erkenntnissen Lieferungen von so genannten Kategorie - 3-Material aus Schleswig-Holstein bezogen. Dabei handelt es sich um Abfälle aus dem Schlachtgewerbe, die ausdrücklich als nicht zum menschlichen Verkehr gekennzeichnet waren. In dem bayrischen Betrieb wurde die Kennzeichnung des allenfalls zur Herstellung von Heimtiernahrung geeigneten Materials entfernt. Die bayrischen Behörden mussten feststellen, dass Teile dieser Abfälle bereits widerrechtlich als lebensmitteltaugliches Material gekennzeichnet der Lebensmittelverwendung zugeführt worden waren.

Die Kennzeichnung des in Schleswig-Holstein versandten Kategorie- 3 -Materials entsprach nach derzeitigen Erkenntnissen bei Versand und Transport den Vorgaben des Rechts zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte. Die schleswig-holsteinischen Veterinärbehörden unter Federführung des MLUR unterstützen die bayrischen Behörden im Zusammenhang mit den dortigen Vorkommnissen aktiv bei den Ermittlungen.